



02/2023

## N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am 16. Juni 2023 in Neuhaus am Klausenbach, im Marktgemeindeamt, Hauptstraße 25, Sitzungssaal, anlässlich einer Gemeinderatssitzung. Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr, Ende der Sitzung: 21:53 Uhr.

### A n w e s e n d e

Die Bürgermeisterin Monika Pock, der Vizebürgermeister Rudolf Rogatsch, die Gemeinderatsmitglieder Michaela Köldorfer, Wolfgang Holzmann, Otmar Schwarzl, Thomas Meitz, Werner Gindl, Adrian Preininger, Reinhard Jud-Mund, Wolfgang Weber, Johanna Wolf, Reinhard Sampt und Christian Rabl, das Ersatzmitglied Franz Katzbeck sowie VB Thomas Sampt als Schriftführer.

Nicht anwesend und entschuldigt sind die Gemeinderatsmitglieder Franz Meitz und Franz Hafner.

Gemeinderat Franz Hafner wird durch das Ersatzmitglied Franz Katzbeck vertreten.

Bei den Abstimmungen und Beschlussfassungen waren immer alle anwesenden und stimmberechtigten Gemeinderäte im Sitzungssaal vertreten.

Die Sitzung wird von 20:55 bis 21:05 Uhr unterbrochen.

---

Die Bürgermeisterin Monika Pock (Vorsitzende) begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung (es gibt keinen Ladungsmangel) fest. Die Beschlussfähigkeit (mindestens 10 Mandatare) ist gegeben und die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet.

Mit der Beglaubigung der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder Michaela Köldorfer und Reinhard Jud-Mund betraut.

Betreffend Abfassung der Niederschrift und Protokollierung von Wortmeldungen wird auf das Sitzungsprotokoll 01/2019 vom 04. Feber 2019 verwiesen.

Die Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen zur Niederschrift vom 21. März 2023.

Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, erklärt die Vorsitzende Bgm. Monika Pock die Niederschrift vom 21. März 2023 als genehmigt.

Der Tagesordnungspunkt 10 „Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung des gemeindeeigenen Grünstreifens vom Grundstück Nr. 15/1 - KG. Kalch, im Bereich Kalch 6, an Herrn Ewald Meitz“ wird von der Vorsitzenden Bgm. Monika Pock abgesetzt.

Nachdem die Reihenfolge der Verhandlung der Geschäftsstücke von Bgm. Monika Pock festgelegt wurde, verkündet sie schließlich den Übergang zur Tagesordnung.

## Tagesordnung

- 01.) Bericht der Bürgermeisterin Monika Pock.
- 02.) Beratung und Beschlussfassung über die Kosten betreffend der Vermessungsangelegenheit in Altenhof – Herrn Martin Zieger.
- 03.) Beratung und Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2023.
- 04.) Bericht über die durchgeführten Kassakontrollen vom 11. April 2023 und 23. Mai 2023.
- 05.) Vergabe der Mietwohnung im Gemeindehaus, Hauptstraße 25, Wohnung Nr. 6, an Herrn Benno Döller, Beratung und Beschlussfassung.
- 06.) Umsetzung des südburgenland plus LEADER Projektes „Bewegung trifft Zeitgeschichte“, Beratung und Beschlussfassung.
- 07.) Kauf der Grundstücke Nr. 18/3, 1393/2 und 166/3 in der KG. Neuhaus für den Neubau des FW-Hauses Neuhaus, Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages.
- 08.) Aufnahme eines Bankdarlehens für den Kauf der Grundstücke 18/3, 1393/2 und 166/3, KG. Neuhaus/Klb., für den Neubau des FW-Hauses Neuhaus, Beratung und Beschlussfassung.
- 09.) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung, für den Kreuzungsbereich nahe Kalch 2, zwischen der Marktgemeinde Neuhaus/Klb., Herrn Ewald Meitz und Herrn Gerhard Schreiner.
- 10.) Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG. Bonisdorf im Bereich Bonisdorf 52 (Fam. Nagy), Beratung und Beschlussfassung.
- 11.) Allfälliges.

### **Zu Punkt 1** der Tagesordnung

*Bericht der Bürgermeisterin Monika Pock.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock:

- a) Die Oberwarther Siedlungsgenossenschaft kauft die Liegenschaft „Sommerhaus“ und wird Reihenhäuser bauen.
- b) Betreffend der Verkehrsmaßnahmen im Bereich des Märchenwaldes, wird ein Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf für die Erlassung einer 30iger Beschränkung gestellt. Die Gemeinde Mühlgraben wird dies ebenfalls tun.

- c) In der Vorstandssitzung wurde beschlossen, dass an die Firma Energie Kompass GmbH der Auftrag für die Detailplanung und die Erstellung eines Anlagenkonzeptes, für die geplanten Photovoltaikanlagen, vergeben wurde.
- d) Die Firma Swietelsky beginnt in der KW 29 mit den Arbeiten am Hochbehälter Bonisdorf. Der Spartenstich ist am 23.06.2023 um 13:30 Uhr. Das Grenzgasthaus Bonisdorf wird für die Verköstigung zuständig sein. Es wird eine Gulaschsuppe zum Essen geben. Die Getränke werden vom Geschäft Neuhaus/Klb. gekauft.
- e) Das Burgenländische Sammeltaxi (BAST) startet am 01. September 2023. Insgesamt sind 30 Haltepunkte vorgesehen. Die Kosten in der Höhe von € 2.054 für die Folder und Tafeln muss die Gemeinde übernehmen.
- f) Herr Bgm. Stefan Dorn aus Neuhaus am Inn kommt am 09.07.2023 zum Dorffest nach Kalch.
- g) Für den Schwimmkurs sind 24 Kinder angemeldet und somit bereits voll.
- h) Der Gemeindeausflug, in das neu renovierte Parlament, am 23.09.2023, ist fixiert. Herr Rudolf Rogatsch hat bereits den Bus beim Busunternehmen Sapper reserviert. Die Kosten belaufen sich auf € 1.100,- exkl. Parkgebühren. Damit die Anmeldung bindend ist, soll ein Beitrag von € 10 eingehoben werden.
- i) Herr Taschner Karl beabsichtigt im Pfaffengraben, im Anschluss des Altenheimes, ein Container Haus zu errichten. Das Grundstück ist zwar gewidmet, jedoch muss er, aufgrund des Hochwasserschutzgebietes, einige Gutachten bringen, damit er eine Baufreigabe erhält.
- j) An der Kindergartenumfrage haben 22 Familien teilgenommen. Die jetzigen Öffnungszeiten des Kindergartens sind:  
MO u. MI von 07:15 - 16.30, DI/DO/FR von 07:15 – 13:00.  
Die Umfrage hat ergeben.  
Täglich - Bis 15:00 Uhr: 2 Personen, Täglich bis 16:00 Uhr: 2 Personen  
Kann so bleiben wie es ist: 14 Personen  
Ab 07:00 Uhr: 6 Personen  
Bedarf einer alterserweiterten Gruppe (1,5 Jahre): 4 x Ja und 10 x Nein  
Sonstige Anregungen: Erneuerung des Kindergartenbereiches im Außenbereich, Gemeindeübergreifende Kindergruppe, vegetarisches Mittagessen, glutenfreies Mittagessen.  
Wenn 4 Familien Wünsche äußern, dann sollte man diesem Wunsch nachkommen.  
Es wird festgehalten, dass dieses Thema sehr wichtig ist und um Auge behalten werden soll. Eine gemeindeübergreifende Kindergruppe mit den Nachbargemeinden wäre auch anzudenken.

## Zu Punkt 2 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung über die Kosten  
betreffend der Vermessungsangelegenheit in Altenhof –  
Herrn Martin Zieger.*

Frau Bgm. Monika Pock wünscht folgende Protokollierung:

Mit Rücksprache von Herrn Martin Zieger, erlaubt dieser, die Angelegenheit in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Frau Bgm. Monika Pock übergibt das Wort an Herrn Martin Zieger, damit er die Angelegenheit erläutern kann.

Herr Martin Zieger teilt mit, dass er im Jahre 2018 das Nachbargrundstück mit dem Haus (Altenhof 10) erworben hat. Im Zuge der Umbauarbeiten im Jahr 2020 hat er festgestellt, dass es bei den Grundstücksgrenzen Unstimmigkeiten gab und dass sein Haus auf öffentlichem Grund steht. Um diese Unstimmigkeiten zu beseitigen, ist Herr Martin Zieger an den damaligen Bgm. Reinhard Jud-Mund herangetreten und hat um Lösungsvorschläge gebeten.

In einer Besprechung mit Herrn Jud-Mund und dem damaligen GV Eduard Meitz, hat man festgestellt, dass bei der seinerzeitigen Vermessung, vom Land Burgenland, ein Fehler unterlaufen ist. Da dies nicht der Fehler von Herr Martin Zieger war, ist er auch nicht bereit die Kosten für die Neuvermessung zu übernehmen. Das wurde auch so mit Herrn Jud-Mund vereinbart. Jedoch hat Herr Zieger Martin eine Rechnung für die Vermessungskosten sowie für die Grundstücksablöse, pro Quadratmeter € 10,--, verrechnet bekommen, obwohl mit Herrn Reinhard Jud-Mund und Eduard Meitz vereinbart wurde, dass für die Vermessung keine Kosten entstehen würden und für die Grundstücksablöse nur € 3,00 pro Quadratmeter für Bauland und € 1,00 pro Quadratmeter für Grünland verrechnet werden würden.

Herr Martin Zieger wäre bereit, die Kosten wie vereinbart, zu zahlen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, auf Antrag der Bürgermeisterin, einstimmig, dass die Vermessungskosten nicht von Herrn Martin Zieger zu tragen sind. Für den Preis der abgetretenen Fläche wird vereinbart, dass die Baulandfläche von 75 m<sup>2</sup> mit € 3,00 und die Grünlandfläche von 82 m<sup>2</sup> mit € 1,00 zur Verrechnung kommt. Herrn Martin Zieger werden somit insgesamt € 307,- für die Grundstücksablöse verrechnet. Die Preise und Kosten welche in der GR-Sitzung 04/2021 vom 27.10.2021 unter TP 7 beschlossen wurden, sind somit hinfällig.

## Zu Punkt 3 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung  
des 1. Nachtragsvoranschlages 2023.*

legt Frau Bürgermeisterin Monika Pock einen Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 der Marktgemeinde Neuhaus/Klb. dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 den Entwurf behandelt und einstimmig befürwortet. Der Nachtragsvoranschlagsentwurf war durch zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 01. bis 15.06.2023 im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zum Nachtragsvoranschlagsentwurf wurden innerhalb der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht.

VB Thomas Sampt erläutert die Summen wie folgt:

### Erläuterungen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023

- 1/163010 ... Darlehensaufnahme von € 200.000 für den Kauf der Grundstücke für den Neubau des FW-Hauses. Subventionen für den Ankauf von Geräten und Bekleidung.
- 1/211000 ... Die Reinigungsaushilfekraft wurde berücksichtigt.
- 1/212000 ... Die Reinigungsaushilfekraft wurde berücksichtigt.  
Die Schulerhaltungsbeiträge wurden angepasst.
- 1/640000 ... Ankauf Geschwindigkeitsmessgerät und Straßenschilder.

- 1/816000 ... Straßenbeleuchtung Krottendorf.
- 1/820000 ... Errichtung Photovoltaikanlage (geplant 2024).
- 1/831000 ... Sanierung der Rohrleitungen und des Außenbereiches des Freibades.
- 1/851000 ... Erstellung Leitungskataster Neuhaus/Klb.
  
- 2/853+802 Verkauf Arzthaus inkl. den Räumlichkeiten der ehemaligen Post.
- 2/940+861 Bedarfszuweisungen.
- 2/920+833 Kommunalsteuer.

Bei den Versicherungen und Auslagerungsversicherungen wurden die Budgetwerte, aufgrund von Indexanpassungen, teilweise angepasst.

Die Förderhöhe im Bereich des Güterweges wurde gekürzt, dafür aber im Bereich des Freibades erhöht. Somit kann die Förderung früher in Anspruch genommen werden.

Die Ausgaben und Einnahmen im Bereich der Jagd wurden angepasst.

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2023 bleibt unverändert.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2023, der zu rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, bleibt, von 01.01.2023 bis 31.12.2023, mit € 315.000,-- unverändert.

Der Saldo 0 „Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes“ beträgt – 466.600,--  
und nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen – 498.100,--  
unter Berücksichtigung des 1. Nachtragsvoranschlags 2023

Der Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“  
des Finanzhaushaltes beträgt unter Berücksichtigung  
des 1. Nachtragsvoranschlags 2023 0.00,--

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird weiters der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 und 2027 mit folgenden Summen festgelegt. Dieser ist auch ein Bestandteil dieses Beschlusses.

	2 0 2 4	2 0 2 5	2 0 2 6	2 0 2 7
Nettoergebnis Code 0 des Ergebnisvoranschlags	– 335.600,--	– 286.500,--	– 195.400,--	– 311.600,--
Geldfluss aus VA-wirk- samer Gebarung, Saldo 5	208.200,--	293.500,--	270.600,--	87.300,--

Nach kurzer Beratung stellt die Bürgermeisterin den Antrag, die veranschlagten Nachtragsvoranschlagsbeträge und die geänderten Summen des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags 2023 einschließlich der Erläuterungen und Berichte, sowie den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen.

Fürstimmen: Bgm. Monika Pock, die Gemeinderäte Wolfgang Holzmann, Michaela Köldorfer, Thomas Meitz, Adrian Preininger, Otmar Schwarzl und Werner Gindl.

Gegenstimmen: Vizebgm. Rudolf Rogatsch, die Gemeinderäte Reinhard Jud-Mund, Christian Rabl, Franz Katzbeck, Wolfgang Weber, Johanna Wolf und Reinhard Sampt.

Aufgrund der Stimmengleichheit (7 zu 7 Stimmen), gilt gem. §42 Burgenländische Gemeindeordnung 2003 - Bgld. GemO 2003, dieser Antrag somit als abgelehnt.

## Zu Punkt 4 der Tagesordnung

*Bericht über die durchgeführten Kassakontrollen  
vom 11. April 2023 und 23. Mai 2023.*

übergibt die Bürgermeisterin das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Reinhard Jud-Mund.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr Reinhard Jud-Mund, verliest auszugsweise die Niederschriften des Prüfungsausschusses, vom 11. April 2023 und 23. Mai 2023. Die Stellungnahmen der Bürgermeisterin, von den einzelnen Feststellungen, lauten wie folgt:

Auszug Niederschrift vom 11.04.2023:	Stellungnahme der Bürgermeisterin:
Es werden die Belege vom 17.08.2022 bis 31.12.2022 überprüft und stichprobenartig besichtigt. Der Prüfungsausschuss beschließt auf Antrag des Obmannes einstimmig, dass an der Kassaführung keine Mängel festgestellt werden.	Keine Stellungnahme.
Bei den offenen Posten wird angeregt, dass die höheren Ausstände an den AKV abzugeben sind.	Keine Stellungnahme.
Die Traktor-Reparaturkosten seit November 2016 betragen € 38.366,17 inkl. Reifenkauf.	Keine Stellungnahme.
Auszug Niederschrift vom 23.05.2023:	Stellungnahme der Bürgermeisterin:
Es werden die Belege vom 01.01.2023 bis 31.03.2023 überprüft und stichprobenartig besichtigt. Der Prüfungsausschuss beschließt auf Antrag des Obmannes einstimmig, dass an der Kassaführung keine Mängel festgestellt werden.	Keine Stellungnahme.
Bei den offenen Posten wird festgehalten, dass die Außenstände sehr niedrig sind. Die Androhungen über den AKV zeigen Wirkung.	Keine Stellungnahme.
Es wird hinterfragt, für welchen Zweck die freien Spenden bei dem Tag der offenen Tür, bei der Mittelschule, verwendet werden, da die Gemeinde die Ausgaben zu tragen hat.	Frau Bgm. Monika Pock wird bei der Direktorin nachfragen was mit den Einnahmen passiert ist.

## Zu Punkt 5 der Tagesordnung

*Vergabe der Mietwohnung im Gemeindehaus,  
Hauptstraße 25, Wohnung Nr. 6, an Herrn Benno Dölller,  
Beratung und Beschlussfassung.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass sich Herr Benno Dölller um die Mietwohnung Nr. 6 im Gemeindehaus, Hauptstraße 25, beworben hat und diese bereits mit 01. Juli 2023 beziehen will. Herr Dölller wird sich nur mit Nebenwohnsitz anmelden und kommt somit nicht in den Genuss, diese Wohnung als Startwohnung zu beziehen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, auf Antrag der Bürgermeisterin, einstimmig, die Wohnung Nr. 6 im Gemeindehaus, Hauptstraße 25 an Herrn Benno Dölller mit 01.07.2023 zu den derzeit üblichen Mietbedingungen, welche Herrn Benno Dölller bekannt sind, zu vermieten.

## Zu Punkt 6 der Tagesordnung

*Umsetzung des südburgenland plus LEADER Projektes  
„Bewegung trifft Zeitgeschichte“,  
Beratung und Beschlussfassung.*

berichtet Frau Bgm. über den Förder-Call Aufruf der südburgenland plus bezüglich dem LEADER Projekt „Bewegung trifft Zeitgeschichte“ – die Errichtung eines Motorik-Pfades. In der Vorstandssitzung 01/2023 vom 03.05.2023 wurde bereits unter dem TP 3 der Grundsatzbeschluss, für die Einreichung und Umsetzung des LEADER Projektes, gefasst. Aufgrund der guten Vorbereitung von Herrn GR Christian Rabl und seiner Arbeitsgruppe konnte dieses Projekt in kurzer Zeit auf die Füße gestellt werden.

Für die Projektvorstellung in Neumarkt an der Raab, bei der südburgenland plus Vorstandssitzung, wurde eine Filmpräsentation erstellt, welche bei den Vorstandsmitgliedern sehr gut angekommen ist. Somit konnte eine Förderhöhe von 80 % erreicht werden. Die Gesamtsumme des Projektes beträgt € 150.000,-.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, auf Antrag der Bürgermeisterin, einstimmig, die Umsetzung des LEADER-Projektes „Bewegung trifft Zeitgeschichte“ für die touristische Nutzung und die Ortsbevölkerung der Marktgemeinde Neuhaus/Klb. mit der Gesamtsumme von € 150.000,-. Die Errichtung und Umsetzung erfolgt im Jahr 2024.

## Zu Punkt 7 der Tagesordnung

*Kauf der Grundstücke Nr. 18/3, 1393/2 und 166/3 in der  
KG. Neuhaus für den Neubau des FW-Hauses Neuhaus,  
Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages.*

erläutert Frau Bgm. Monika Pock den Kaufvertragsentwurf, für den Kauf der Grundstücke Nr. 18/3, 1393/2 und 166/3 in der KG. Neuhaus/Klb., auszugsweise, nachdem dieser bereits allen Gemeinderäten vor der Sitzung mit der Einladung zugestellt wurde.

In der Vorstandssitzung 02/2023 vom 31.05.2023 unter TP 4 wurde besprochen, dass die Anfrage an die Grundstücksbesitzer Frau Schrollenberger und Frau Ackerer gestellt werden soll, ob diese noch das Nebengrundstück von ca. 400 m<sup>2</sup> zum Preis von € 10,-- pro Quadratmeter verkaufen würden. Von Frau Ackerer ist bereits die Zusage für den Verkauf im Gemeindeamt eingelangt.

Die Sitzung wird von 20:55 bis 21:05 Uhr unterbrochen.

Herr Vizebgm. Rudolf Rogatsch wünscht folgende Protokollierung:

Der Kaufpreis für diese Halle, sprich mit € 195.000,-, zu keiner Relation steht, wie einfach der Wert dort drüben ist.

Frau Bgm. Monika Pock stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen, aufgrund dessen, da derzeit keine Finanzierung im Budget 2023 vorgesehen ist. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll dann auch wieder der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 zum Beschluss kommen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## **Zu Punkt 8 der Tagesordnung**

*Aufnahme eines Bankdarlehens für den Kauf der Grundstücke 18/3, 1393/2 und 166/3, KG. Neuhaus/Klb., für den Neubau des FW-Hauses Neuhaus, Beratung und Beschlussfassung.*

wird ebenfalls einstimmig die Vertagung auf die nächste Gemeinderatssitzung beschlossen.

## **Zu Punkt 9 der Tagesordnung**

*Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung, für den Kreuzungsbereich nahe Kalch 2, zwischen der Marktgemeinde Neuhaus/Klb., Herrn Ewald Meitz und Herrn Gerhard Schreiner.*

berichtet Frau Monika Pock, dass es ein Gespräch mit Herrn Ewald Meitz und Gerhard Schreiner betreffend dem Kreuzungsbereich nahe Kalch 2 gegeben hat. In diesem Gespräch wurde vereinbart, dass die Schleppkurve erweitert werden soll, damit man mit dem Fahrzeug besser um die Kurve fahren kann.

Es gab auch eine Besichtigung mit Frau Michaela Schmaldienst, der Leiterin der Beschwerdeabteilung öffentliche Arbeit, Herrn Helmut Hedl, Hauptreferatsleiter der Verkehrsabteilung, Herrn Reinhold Kulovits von der BH Jennersdorf sowie Bezirkshauptmann WHR DDr. Hermann Prem. Frau Schmaldienst hat in dieser Besichtigung gebeten, dass diese Schleppkurve erweitert werden soll. Weiters wurden bei dieser Besichtigung auch der Gehsteig sowie das Vordach der Familie Wagner begutachtet. Alle Anwesenden sind zum Entschluss gekommen, dass betreffend Gehsteig und Vordach keine Straßenverkehrsordnungen missachtet wurde und somit für OK befunden werden kann. Herr Wagner muss lediglich Reflektoren an der Stiege anbringen, damit diese sichtbar ist.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, auf Antrag der Bürgermeisterin, einstimmig, die folgende Vereinbarung unter Vorbehalt das Herr Ewald und Frau Maria Meitz dieser zustimmen.



# Vereinbarungen

abgeschlossen zwischen

- a) der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach, vertreten durch die Bürgermeisterin Monika Pock und Vizebürgermeister Rudolf Rogatsch, 8385 Neuhaus am Klausenbach, Hauptstraße 25, kurz Gemeinde, sowie
- b) Herrn Josef Ewald und Frau Maria Meitz, beide 8385 Kalch 6, und
- c) Herrn Gerhard Schreiner, 8385 Kalch 5

## Präambel:

Im Straßenkreuzungsbereich Kalch 2, 5 und 6, kommt es immer wieder zu Unstimmigkeiten betreffend Schleppkurve, Aus- und Einfahrt, Halt- und Parkverbot sowie Besitzverhältnisse der angrenzenden Grundstücksbesitzer Josef Ewald und Maria Meitz, Gerhard Schreiner, DI Sonja Wagner, Günter und Maria Wagner sowie dem Betriebsinhaber Ing. Wolfgang Wagner. Mit dieser Vereinbarung sollen diese Unstimmigkeiten ausgeräumt werden.

## **1. Flächentausch zwischen Gemeinde und Gerhard Schreiner**

Grundlage bildet der beiliegende Katasterplan (Anhang 1) mit den Teilflächen 1 und 2. Die Gemeinde erhält von Gerhard Schreiner die Teilfläche 1 von Grundstück Nr. 24, KG Kalch. Herr Gerhard Schreiner bekommt von der Gemeinde die Teilfläche 2 vom öffentlichen Weggrundstück Nr. 21, KG Kalch, entlang seiner Stützmauer zugesprochen. Diese befindet sich nämlich derzeit auf öffentlichem Gut. Die Grünfläche zwischen Asphalt und Stützmauer verbleibt bei der Gemeinde.

Obwohl die Fläche die Herr Gerhard Schreiner an die Gemeinde Neuhaus abtritt (Teil 1) größer ist als jene Fläche die in seinen Besitz übergeht (Teil 2), erfolgt ein Gesamtflächentausch mit 1 zu 1. Die Kosten für Vermessung und grundbücherliche Eintragung werden je zur Hälfte von der Gemeinde und Schreiner getragen.

## **2. Schleppkurve im Bereich Wegaus- und -einfahrt**

Mit dem Flächentausch laut Vereinbarungspunkt 1 wird die Aus- und Einfahrtsfläche, Teile 1, auf die Gemeindestraße größer. Automatisch ergibt sich eine Vergrößerung der Schleppkurve.

Die Gemeinde Neuhaus/Klb. wird diese Fläche einebnen, sodass sich eine gerade Fläche zur Hauszufahrt Meitz ergibt. Im Anschluss wird diese Fläche von der Gemeinde Neuhaus asphaltiert und sohin die Schleppkurve im Interesse von Familie Meitz baulich umgesetzt. Im Zuge der Grabungsarbeiten werden die aktuell bepflanzten Sträucher des Herrn Schreiner Gerhard in Richtung Wohnhaus versetzt. Falls es Herr Schreiner wünscht, wird seine verbleibende Fläche im Zuge der Grabungsarbeiten abgeflacht.

Josef Ewald und Maria Meitz erklären rechtsverbindlich und unwiderruflich keine weiteren Forderungen an die Gemeinde Neuhaus am Klausenbach betreffend Aus- und Einfahrtfahrt auf/von die/der Gemeindestraße und der Schleppkurve zu stellen. Der Familie Meitz ist bewusst, dass bei größeren Fahrzeugen ein Reversieren notwendig sein kann.

## **3. Halte und Parkverbot**

Durch die oben vereinbarten Vermessungen wird die Adaptierung der bestehenden Verordnung des Gemeinderates (Anhang 4) vom 15.10.2015, Zahl 118/2015, über das Halte- und Parkverbot im Kreuzungsbereich Kalch 2, 5 und 6, notwendig. Gleichzeitig soll das Halte- und Parkverbot teilweise auf das öffentliche Weggrundstück Nr. 5, KG Kalch, ausgedehnt werden.

Die eindeutige Abgrenzung zwischen Privatbesitz und Verbotsfläche soll entweder zusätzlich durch Bodenmarkierungen oder weitere Verkehrsschilder oder andere Maßnahmen (z.B. Abschränkungen und Poller) ersichtlich gemacht werden.

Dieser Punkt 3 wird von der Gemeinde nach erfolgten Vermessungen erledigt. Obwohl die Folgen von Missachtungen von Halte- und Parkverboten ohnehin gesetzlich geregelt sind, werden diese von der Gemeinde ebenfalls nicht geduldet.

### **Gemeinsam – Sonstiges**

Das Herauslösen einzelner Punkte ist nicht möglich.

Diese Vereinbarung bzw. Vereinbarungspunkte werden vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach abgeschlossen.

Frau Bgm. Monika Pock gibt weiters bekannt:

Der Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung des gemeindeeigenen Grünstreifens vom Grundstück Nr. 15/1 - KG. Kalch, im Bereich Kalch 6, an Herrn Ewald Meitz“ wurde abgesetzt, weil Herr Ewald Meitz der Verpachtung nur zugestimmt hätte, wenn auch das Bankett entlang der Steinmauer von Herrn Gerhard Schreiner asphaltiert wird.

## **Zu Punkt 10 der Tagesordnung**

*Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der  
KG. Bonisdorf im Bereich Bonisdorf 52 (Fam. Nagy),  
Beratung und Beschlussfassung.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass der Vermessungsplan mit der Geschäftszahl 1172-1/22 des DI Andreas Schmaldienst vorliegt und allen Gemeinderäten vor der Sitzung mit der Einladung zugestellt wurde. Die Vermessung musste vorgenommen werden, da Herr Christopher Nagy seine Betonmauer auf öffentliches Gut errichtet hat.

Demnach erhält Herr Christopher Nagy von der Gemeinde 271 m<sup>2</sup>. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeindeart auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig nachstehende Verordnung:

### **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach vom 16. Juni 2023 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung betreffend die Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG. Bonisdorf.

#### **§ 1**

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Andreas Schmaldienst, Jennersdorf, vom 28.11.2022, GZ. 1172-1/22, wird

- a) das im Plan mit Ziffer T 1 bezeichnete, 41 m<sup>2</sup> große Trennstück des Grundst. Nr. 290,
- b) das im Plan mit Ziffer T 2 bezeichnete, 80 m<sup>2</sup> große Trennstück des Grundst. Nr. 290,
- c) das im Plan mit Ziffer T 3 bezeichnete, 150 m<sup>2</sup> große Trennstück des Grundst. Nr. 290,

als öffentliches Gut entwidmet und dem Privatgebrauch zugeführt.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Preis pro m<sup>2</sup> abgetretener Fläche beträgt für Baulandflächen € 10,- und Grünlandflächen € 3,-. Die Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung übernimmt zur Gänze Herr Christopher Nagy.

### **Zu Punkt 11** der Tagesordnung

*Allfälliges.*

Frau Bgm. Monika Pock berichtet, dass im letzten Jahr, in der Gemeinderatssitzung 02/2022 vom 27.04.2022 unter TP 6, eine Tonnagebeschränkung mit 7,5 t mit der Zusatztafel „Ausgenommen Ziel und Quellverkehr“ bei der Verbindungsstraße Pfaffengraben (Familie Valda) beschlossen wurde. Dieser Beschluss wurde dann an die Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf weitergeleitet. Nach Begutachtung eines Sachverständigen, hat sich herausgestellt, dass die Ausnahmefälle nur von oben zufahren dürfen. Die Familie Valda hat diesbezüglich Einspruch erhoben, da die Zufahrt von oben nicht möglich ist, sondern wie bis jetzt nur von unten.

Damit diese Tonnagebeschränkung mit 7,5 t mit der Zusatztafel „Ausgenommen Ziel und Quellverkehr“ aufgehoben werden kann und die Zufahrt von unten wieder gewährt werden kann, müsste der Beschluss aufgehoben werden und der Bezirkshauptmannschaft übermittelt werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, auf Antrag der Bürgermeisterin, einstimmig, den Beschluss auf dem Weggrundstück 1445/2, KG Neuhaus/Klb., eine Tonnagebeschränkung mit 7,5 t mit der Zusatztafel „Ausgenommen Ziel und Quellverkehr“ zu erlassen vom 27.04.2022 welcher in der Gemeinderatssitzung 02/2022 unter TP 6 beschlossen wurde, aufzuheben. Die Mitteilung an die Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf soll umgehend erfolgen.

Frau Bgm. Monika Pock berichtet, dass ein Schreiben vom Rechtsanwalt, im Auftrag von Frau Gabriele Pock, betreffend die Überschwemmungen bei ihrem Gartenbereich, eingelangt ist. Nach diesem Schreiben nach, sollen die Maßnahmen bis 30.06.2023 umgesetzt werden. Es ist wahrscheinlich, dass das Durchlassrohr zu klein dimensioniert ist und vergrößert gehört. Diesbezüglich gibt es bereits Gespräche mit Herrn DI Gerald Mikovits, Herrn wHR Dipl.-Ing. Wolfgang Wukovits von der Abteilung 5, sowie mit der OSG. Es soll nächste Woche einen Termin mit Herrn wHR Dipl.-Ing. Wolfgang Wukovits geben, damit dieses Problem vor Ort begutachtet werden kann.

Herr Gemeinderat Christian Rabl bedankt sich beim Gemeindearbeiter Thomas Meitz, für die rasche Reparatur beim Kinderspielplatz und der Instandsetzung der Weitsprung-Sandgrube.



Herr Gemeinderat Christian Rabl regt an, dass bei Förderanträgen von Vereinen oder Bürgern, an die Gemeinde, bei positiver sowie negativer Beurteilung, ein Antwortschreiben verfasst und zugesendet wird.

Herr Gemeinderat Christian Rabl stellt die Anfrage, ob es möglich ist, dass die Geschwindigkeitsanzeige, welche derzeit bei der Familie Hackl in Romischeck aufgestellt ist, an einen anderen Ort versetzt werden kann.

Herr Vizebgm. Rudolf Rogatsch schlägt vor, dass das Geschwindigkeitsmessgerät alle drei Monate versetzt werden soll.

Nachdem kein Tagesordnungspunkt mehr vorliegt und keine Anfragen mehr gestellt werden, dankt die Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt sodann die Sitzung.

Die Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger: